

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 33

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Um sicher zu sein, daß jedes Sägeblatt die richtige Härte hat, werden die Rollen sofort nach dem Härteten geschränkt. Ist jemand im Zweifel, ob beim Auftreten von Rissen die Schuld an zu großer Härte liegt, so braucht er nur die Säge scharf zu biegen, bis sie im rechten Winkel stehen bleibt; in der Biegung dürfen dann keine Risse am Rücken entstanden sein.

Der Grund zu einem frühzeitigen Bruch des Sägeblattes kann in der Wahl falscher Abmessungen liegen. Die Breite des Blattes muß nämlich in richtigem Verhältnis zur Länge stehen. Es darf z. B. ein 4 m langes Sägeblatt höchstens eine Breite von 30 mm besitzen. Je kleiner der Durchmesser der Bandsägerollen ist, desto dünner muß das Blatt sein. Je größer die Rollen, desto vorteilhafter ist dies für die Säge. Hat man mit dem Sägeblatt längere Zeit gearbeitet, so muß man dasselbe noch einige Zeit leer laufen lassen, damit sich die heiß gewordene Säge allmählich abkühlen kann. Erfolgt eine plötzliche Abkühlung, so bilden sich im Sägeblatt Spannungen, welche Risse in den Zahnsäcken verursachen können. Schließlich sei noch bemerkt, daß das Sägeblatt nach Gebrauch nicht in gespanntem Zustande in der Maschine verbleiben darf.

Über das „Löten der Bandsägeblätter“ sei zum Schlusse noch kurz bemerkt: Als erste Regel bei der Herrichtung von Bandsägeblättern gilt, daß die Lötfstelle unter keinen Umständen stärker sein darf wie das Blatt selbst. Als zweite Regel muß gelten, daß das Blatt möglichst wenig übereinander geschrägt wird.

Bei ganz schmalen Blättern genügt ein Zahn, bei mittleren und breiten Blättern deren zwei. Über das Abschrägen selbst was folgt: Ist das Blatt im Bruche nicht gerade, so wird es zunächst auf beiden Seiten im Zahnggrund, an der Bruchstelle rechtwinklig zum Blattrücken gefeilt. Sodann spannt man das zu befeilende Blattende mit Hilfe eines Feilklobens auf einen Feilkopf, welchen man in der Hobelbank, dem Schraubstock oder der Feilklemme anbringt. Die Fläche ist so korrekt wie nur irgend möglich abzuschrägen. Sie muß schnurgerade sein und das Blatt eine richtige Schnelde bilden, welche zum Rücken genau im rechten Winkel steht; ebenso muß der Feilstrich in der Richtung Rücken gegen Zahne laufen. Die beiden so hergestellten Abschrägungen an den Blattenden dürfen mit den Fingern nicht berührt werden. Zur Herstellung der Flächen, welche übereinander gelegt werden, benutzt man eine neue Zelle, welche ausschließlich für diesen Zweck bereit gehalten wird und welche vor dem erstmaligen Gebrauch in einer Pottaschelösung zu entfetten ist. Nach jedesmaligem Gebrauch wird die Zelle gut eingewickelt und so verwahrt.

Die beiden so hergestellten Abschrägungen werden aufeinander gelegt und das Blatt mit dem Rücken gleichmäßig im Lötzapparat anlegend eingespannt. Legt das Blatt nicht genau im Lötzapparat, so „echt“ es nachher und ist nicht zu gebrauchen. Die Lötfstelle bindet man im Zahnggrund mit schwachem, geglähtem Eisendraht, so daß die Flächen dicht zusammen liegen. So dann gibt man Schlaglot an die Lötfstelle, welches mit Borax angemacht ist; auf keinen Fall ist solches zwischen die Lötfstelle zu bringen, und nach dem dasselbe getrocknet, erwärmt man mit einer Lötzange oder mit Holzkohle und Stichflamme, bis das Lot fließt, was durch das Aufsteigen eines bläulichen Flämmchens gezeigt wird.

Ratsamer jedoch als Messing- oder Kupferschlaglot, sowie als jedes andere Lot, ist Silberlot, weil es bedeutend besser als jene hält und der Preis gar nicht in Betracht kommt, da ja nur äußerst wenig gebraucht wird. Nimmt man z. B. ein Frankenstück, feilt es zu feinen Spänen und mischt die so erhaltenen $5\frac{1}{2}$ Gramm Silberspäne

mit dem gleichen Quantum feinsten Messingspäne, so hat man eine Menge Silberlot, womit man ungeheuer viele Sägeblätter löten kann, vorausgesetzt, daß man sparsam damit umgeht. Vorteilhaft ist es, zu beiden Seiten der Lötfstelle je eine große Kartoffel aufzustocken, wodurch erreicht wird, daß sich die Wärme seitlich nicht so weit über das Blatt ausdehnen kann, wie es sonst der Fall sein würde. Aufgelegte nasse Lappen erfüllen denselben Zweck. Ist die Lötfung beendet und das Blatt erkaltet, so wird die Lötfstelle so befeilt, daß sie genau die Blattstärke zeigt. Geschränkt und geschrägt wird diese Stelle genau so wie jede andere des Blattes. Oft begegnet man der Auffassung, die Lötfstelle etwas weiter zu schränken wie das übrige Blatt, was jedoch grundfalsch ist, denn hierdurch entstehen Stöße, es tritt übermäßiges Erhitzen der Lötfstelle ein, und die Folge davon ist erneuter Bruch.

Verschiedenes.

Über die Ringmauern von Murten schreibt man der „N. Z. Z.“: Wie selnerzeit berichtet wurde, hat die eidgenössische Kommission für Erhaltung historischer Bau- und Kunstdenkmäler die Ringmauern von Murten als erhaltenswertes historisches Baudenkmal erklärt. Infolge dieser Bezeichnung verpflichten sich nun Bund und Kanton, Beiträge für dessen Unterhaltung zu leisten, während die Gemeinde Murten als Eigentümerin, gestützt auf die diesbezügliche Bestimmung des Zivilgesetzbuches, ein Reglement erließ, wonach der alte Festungsgürtel in einem gewissen Umkreise weder durch Bauten noch durch andere Veränderungen verdeckt oder verunstaltet werden darf. Unter Aufsicht obgenannter Kommission wird das Bauwerk nun einer seinem Charakter entsprechenden Restaurierung unterworfen, die während verschiedener Jahre durchgeführt werden soll. Unter Leitung des Herrn Broillet, Architekt in Freiburg, ist mit den Arbeiten bereits letzten Sommer begonnen worden. Es wurden vorerst die Außenfassaden des Schlosses, das in der Südwestecke der Ringmauern liegt, in Angriff genommen. Die zwei Seiten nach Südwest und Südost gehen nächstens ihrer Vollendung entgegen. An den beiden Fassaden und den zwei sie flankierenden runden Ecktürmen, an denen sich vorerst hohe Gerüste aufrichteten, wurden die Mauern durch Abwickeln des Mörtels bloßgelegt. Dadurch ließ sich feststellen, daß das Bauwerk nicht auf einmal so aufgeführt wurde, wie es heute darstellt, sondern daß zu verschiedenen Zeiten daran gearbeitet wurde. Dafür sprechen vornehmlich die verschiedenen Mauerstücke mit einheitlichem Charakter und Material. Als Material kam hauptsächlich zur Verwendung grauer und gelber Bruchstein (Mollere- und Jurastein), gewöhnliche Kiesel und Zufstein, besonders an den Türmen. Außer den bestehenden Fensterlichtern, wovon verschiedene erst aus neuerer Zeit datieren, wurden bei Entfernung des Mörtels noch allerlei ältere Öffnungen, kleinere und größere Fenster, sowie mancherlei Luken und Schleißcharten bloßgelegt. Obwohl meist vermauert, bleiben sie nun, in ihren äußeren Umrissen markiert, sämlich dem Auge sichtbar. In der Südostfassade nach dem Stadtinnern trat teilweise auch der Bogen des alten Schloßeinganges zutage, der bedeutend höher lag als der gegenwärtige, über dem jetzt Wohnräume angebracht sind. Zur Zeit der Neuerstellung der Zufahrtsstraße vom Waadtlande her wurde das alte Stadttor im Südwesten entfernt und der Stadteinang um 1—2 m tiefer gelegt, wodurch die Schloßfassade nebenan ansehnlich an Höhe gewann. Das Aussehen der beiden restaurierten Fassaden und Türme hat durch die Restauration bedeutend gewonnen. Niemand wird künftig an dem Bauwerk verübergehen, ohne es zu beachten.